Bekanntmachung der in der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 20. Dezember 2021 gefassten Beschlüsse

In der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 20. Dezember 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/27/2021

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01/26/2021 vom 22. November 2021

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 50 Sätze 2 und 3 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01/26/2021 vom 22. November 2021 vollumfänglich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

1103thilliangseigebins.	
gesetzliche Anzahl	
der Mitglieder:	9
C	
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/27/2021

Einrichtung eines Wasserwehrdienstes durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alperstedt und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Alperstedt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 50 Sätze 2 und 3 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 das Folgende beschlossen:

- 1. Die Gemeinde Alperstedt richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 1 ThürWG ein, dessen Aufgabe durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alperstedt wahrgenommen wird. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Alperstedt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 2 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl

der Mitglieder: 9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:7Nein-Stimmen:2Stimmenthaltungen:0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 03/27/2021

Veräußerung gemeindlicher Flächen nach öffentlicher Ausschreibung

Alperstedt, den 21. Dezember 2021

gez. Richardt Bürgermeister